



Jahresbericht 2021 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als unbefristete Besitzstandsregelung die WetzlarCard ohne weitere Bedürftigkeitsprüfung.

Das Seniorenticket wurde in den Leistungskatalog der WetzlarCard aufgenommen. Hierzu hat der Magistrat mit Beschluss vom 18.05.2020 den Leistungskatalog der WetzlarCard erweitert. Seit 01.07.2020 haben grundsicherungsberechtigte Personen über 65 Jahren die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten.

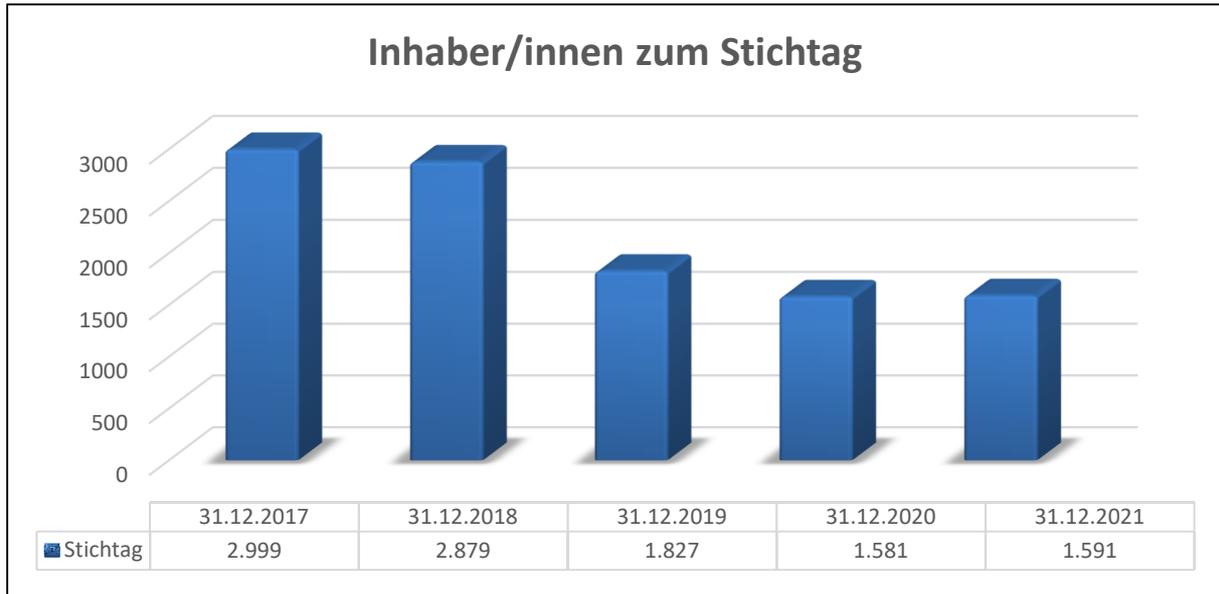
Das Jahr 2021 stand erneut unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Viele Leistungen der WetzlarCard wurden im Berichtsjahr nicht oder nur eingeschränkt angeboten, was in den Jahresvergleichen seinen Niederschlag gefunden hat.

Schon seit geraumer Zeit erhalten die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII mit den gesetzlich vorgeschriebenen Weitergewährungsanträgen auch einen Antrag zur Bewilligung der WetzlarCard übersandt. Dies hat für die Leistungsberechtigten den zusätzlichen Vorteil, dass – gerade ältere oder gehbehinderte Menschen – eine persönliche Antragstellung erspart bleibt. Erste Erfolge sind bereits sichtbar.

Inhaltsverzeichnis

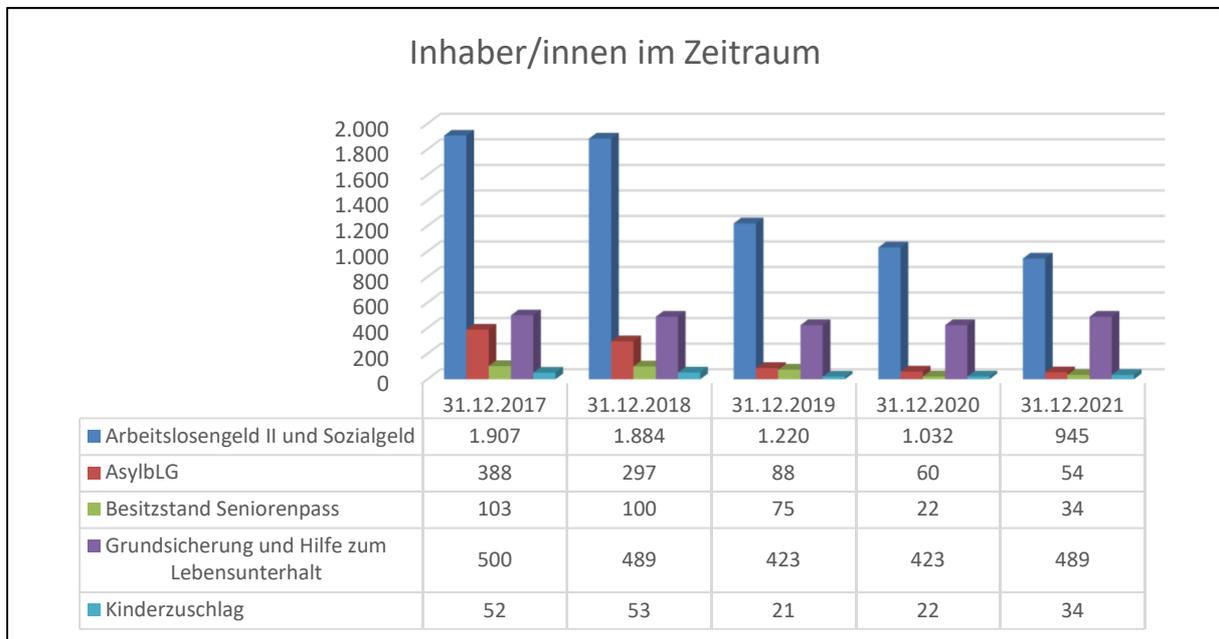
1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	3
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	4
1.3	Neuanträge.....	4
1.4	Beendigungen	5
1.5	Verteilung nach Altersgruppen	6
1.6	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	7
1.7	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	7
1.8	Nationalitäten	8
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	9
2.1	Musikschule Wetzlar.....	9
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	9
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen	9
2.2.2	Seniorenticket des RMV	9
2.2.3	Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV.....	10
2.3	Freizeithalle Westend	11
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	11
2.4.1	Osterferienprogramm	11
2.4.2	Sommerferienprogramm	12
2.4.3	Jugendbildungswerk	12
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	12
2.6	Volkshochschule Wetzlar	12
2.7	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	13
2.8	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	14
2.9	Stadtführungen	15
2.10	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	15

1 Statistische Daten



Die Inanspruchnahme der WetzlarCard leidet erneut unter den Kontaktbeschränkungen der Pandemie. Im Berichtszeitraum waren 1.591 Einwohner/innen (1581¹) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Damit konnte das Niveau des Vorjahres gehalten werden.

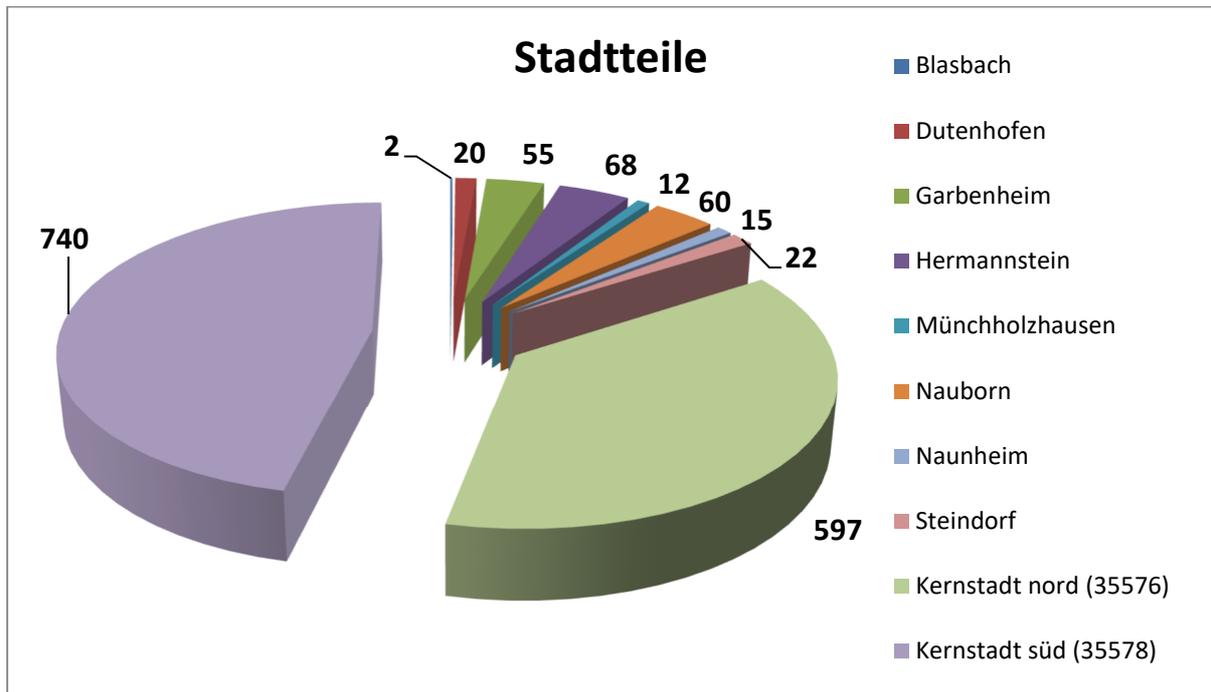
1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



Die Inanspruchnahme konnte bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung um 15,1% gesteigert werden, während bei den Leistungen nach dem SGB II ein Rückgang um 8,1% zum Vorjahr verzeichnet wurde.

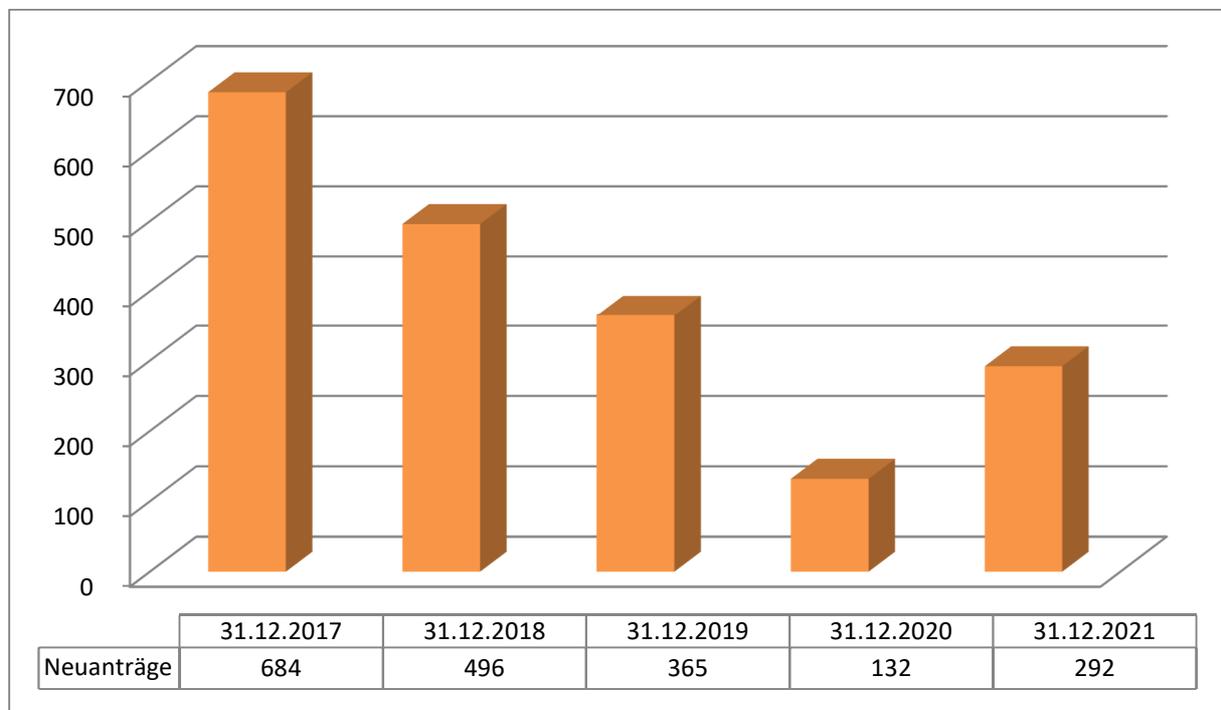
¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.2 Verteilung nach Stadtteilen



Die Kernstadt macht mit 84,1% (84,8%²) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein und Nauborn.

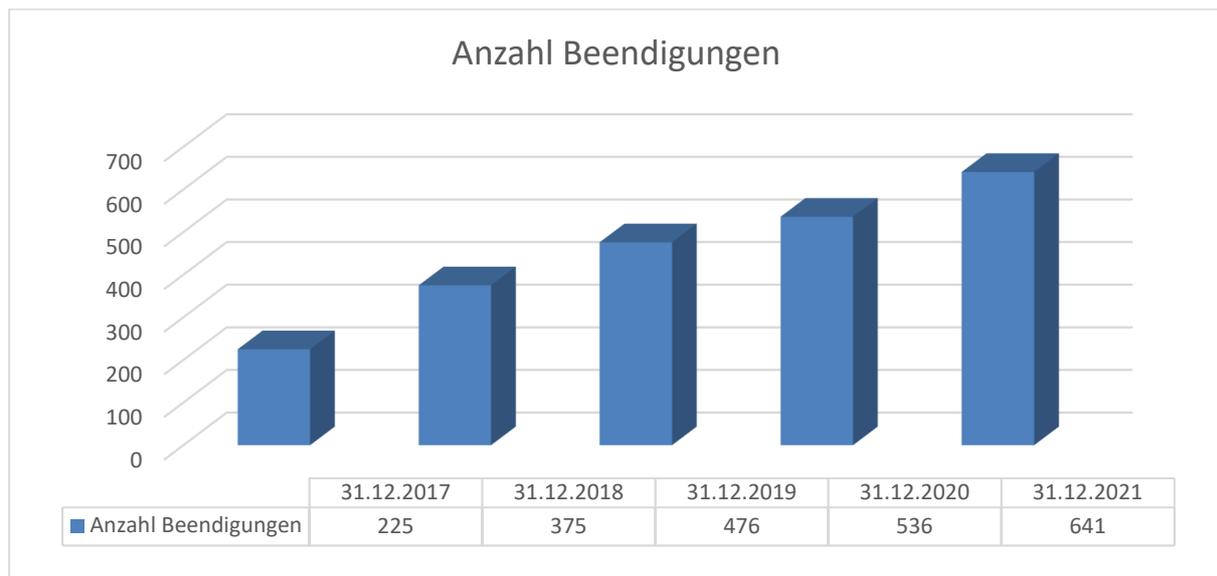
1.3 Neuanträge



² In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Nach dem deutlichen Rückgang in 2020 konnte die Zahl der neuen Anträge wieder gesteigert werden. Gerade im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung erhalten die Leistungsberechtigten mit der regelmäßigen Überprüfung der Leistungsansprüche nach dem SGB XII einen Antrag zur Bewilligung der WetzlarCard übersandt. Dadurch konnten mehr Menschen erreicht werden.

1.4 Beendigungen

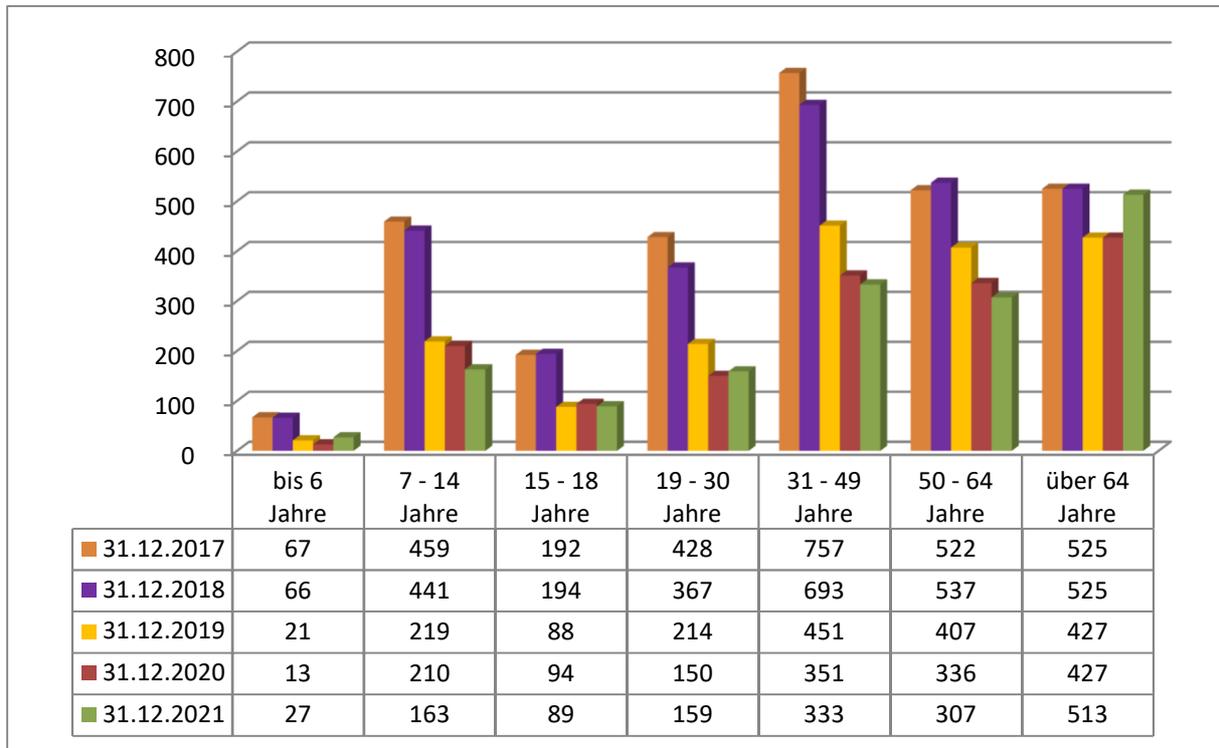


Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

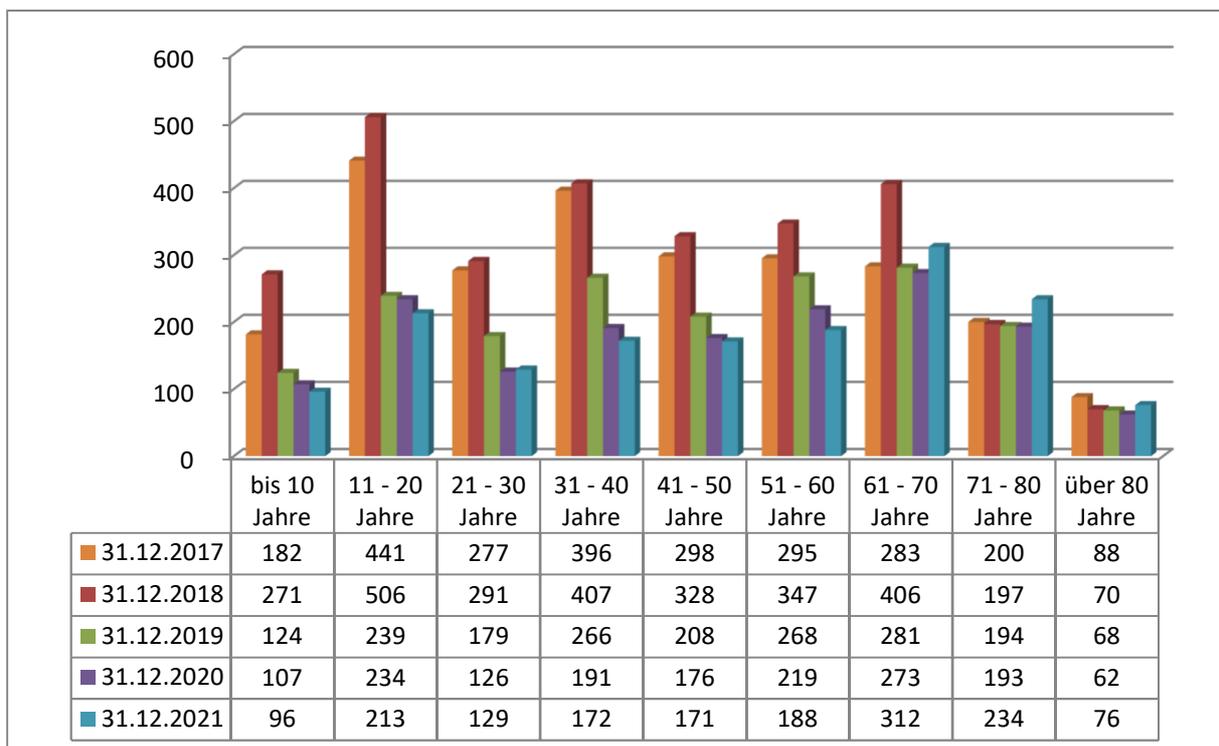
Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

Ausgewertet werden hierbei alle leistungsberechtigten Personen, für die kein Folgeantrag im System erfasst ist. Deshalb ist der Trend der Grafik immer gleich.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen



Die obere Grafik folgt den Altersgruppen nach dem SGB II oder SGB XII. Die nachfolgende Grafik ist eine Betrachtung nach Dekaden. Beiden Grafiken lässt sich entnehmen, dass die Anzahl der grundsicherungsberechtigten Menschen (über 65 Jahre) im Jahr 2021 ansteigend ist.



1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	10	0,6%	17	1,1%	27	1,7%
7 bis 14 Jahre	82	5,2%	81	5,1%	163	10,2%
15 bis 18 Jahre	48	3,0%	41	2,6%	89	5,6%
19 bis 30 Jahre	67	4,2%	92	5,8	159	10,0%
31 bis 49 Jahre	135	8,5%	198	12,4%	333	20,9%
50 bis 64 Jahre	129	8,1%	178	11,4%	307	19,3%
über 64 Jahre	198	12,4%	315	19,8%	513	32,2%
Gesamt	669	42,0%	922	58,0%	1.591	100,0%

1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2021 insgesamt 53.818 (31.12.2020: 54.100) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet³. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 2,95% (2,92%⁴).

³ Quelle: Stadtbüro

⁴ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.8 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	m	w	m	w	m	w
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789
31.12.2019	1.827	760	1.067	385	578	275	489
31.12.2020	1.581	665	916	340	504	325	412
31.12.2021	1.591	669	922	352	520	317	402

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 46,6% am 31.12.2020 auf 45,2% zurückgegangen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 31.12.2021 bei 18,2%.

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2020 kostet die Tageskarte 4,50 € für Erwachsene und 2,75 € für Kinder. Für den 01.07.2022 hat der RMV eine Preissteigerung angekündigt. Dann soll die Tageskarte für Erwachsene 4,80 € und die für Kinder 2,90 € kosten.

- Ausgabe von Gutscheinen

Im Jahr 2021 wurden 21.930 (26.597⁵) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 98.685 € (119.686,50 €) und 1.712 (3.409) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 4.708 € (9.374,75 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt 103.393 € (129.061,25 €) und liegt somit um 19,9% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 82.869,25 € (86.371,25 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen, was ein Rückgang um 4,1% darstellt. Die Nutzungsquote ist gegenüber dem ersten Jahr der Pandemie 2020 von 66,9% auf 80,1% gestiegen und hat damit wieder das „Vorpandemieniveau“ erreicht.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden im Jahr 2021 insgesamt 693,50 € (727,70 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Seniorenticket des RMV

Das Land Hessen hat zum 01. Januar 2020 das sog. Seniorenticket eingeführt. Damit können Personen über 65 Jahren für 365 € im Jahr hessenweit den öffentlichen

⁵ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Personennahverkehr nutzen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2020 beschlossen, das Seniorenticket in den Leistungskatalog der WetzlarCard einzubinden. Danach können die Grundsicherungsberechtigten über 65 Jahren ein Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten, das in zwölf gleichen Monatsraten aus dem Grundsicherungsanspruch zurückgeführt wird. Gleichzeitig verzichten die Leistungsberechtigten auf die Gutscheine für den ÖPNV in Wetzlar.

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII über 65 Jahren werden bei den regelmäßig jährlichen Überprüfungen der Leistungsvoraussetzungen auf das besondere Angebot für ältere Menschen aufmerksam gemacht. Im Jahr 2021 haben insgesamt elf Personen (elf⁶) das Angebot in Anspruch genommen.

2.2.3 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.2.3.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach der Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel, die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeaufteilungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Bei einem in Wetzlar erworbenen Seniorenticket beträgt die Zuschreibung ungefähr 50%.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes⁷ bei.

⁶ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

⁷ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.2.3.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	EAV Blasbach/ Naunheim	EAV
ungefähr abfließender Teil			Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
31.12.2014	110.050,40	1.795,90	11.010,00	1.620,00	12.630,00
31.12.2015	112.605,60	2.178,90	11.270,00	1.970,00	13.240,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00
31.12.2019	124.903,75	631,10	12.500,00	570,00	13.070,00
31.12.2020	86.371,25	727,70	8.640,00	660,00	9.300,00
31.12.2021	82.869,25	693,50	8.290,00	630,00	8.920,00

Da das Seniorenticket darlehensweise bewilligt wird, tragen auch die rund 2.010 € aus den daraus resultierenden Zuschreibungen zur Minderung des abfließenden Anteils bei.

Allein der abfließende Teil beträgt somit 6.910 € im Jahr 2021 gegenüber 7.290 € im Jahr 2020 und stellt damit zusätzlichen Aufwand aufgrund der WetzlarCard dar.

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Jahr 2021 einmal mit der WetzlarCard in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Das Osterferienprogramm konnte im Gegensatz zum Jahre 2020 wieder stattfinden. Dabei hat eine Berechtigte teilgenommen.

2.4.2 Sommerferienprogramm

Auch das Sommerferienprogramm war wegen der Corona-Pandemie erneut gegenüber den Vorjahren stark dezimiert. Lediglich acht (zwei⁸) Berechtigte haben insgesamt 13 (vier) Angebote des Sommerferienprogramms in Anspruch genommen. Dadurch wurden 135,50 € (15 €) weniger eingenommen.

2.4.3 Jugendbildungswerk**Leistungen des Jugendbildungswerks:**

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2021 haben drei (fünf) Teilnehmende sieben (fünf) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 31,50 € (35,00 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**Leistungen des Seniorenbüros:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2021 haben keine Veranstaltungen des Seniorenbüros stattfinden können.

2.6 Volkshochschule Wetzlar**Leistungen der Volkshochschule:**

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2021 haben sechs Inhaber/-innen der WetzlarCard 12 (14) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 471 € (658 €).

⁸ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.7 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2021 waren 303 (312⁹) Wetzlarerinnen und Wetzlarer beim Kulturticket registriert, davon sind 103 (143) Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2021 coronabedingt insgesamt 26 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben. Vom 01.01.2020 bis Mitte März 2020 waren es noch 219 Freikarten.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmitteln (ÖPNV) voraus.

⁹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.8 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Öffnungstage der städtischen Bäder. Mithin sind die vorliegenden Zahlen nur begrenzt mit den Werten der Vorjahre vergleichbar.

So war das Europabad ab 16.08.2021 zunächst nur für Schwimmkurse und ab 03.09.2021 wieder generell geöffnet. Dabei war das Bad vormittags ausschließlich für Schulen geöffnet, teilweise bis 16 Uhr. Erst nach Abschluss des Schulschwimmens wurde das Bad für die Öffentlichkeit geöffnet.

Das Domblickbad war vom 01. Juni bis 29. August 2021 geöffnet.

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	2021	2020	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	4.838	4.913	-1,5%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	181	181	0%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	3,74%	3,68%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	3.527	3.353	5,2%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	451	442	2,0%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	12,79%	13,18%	

Freibad Domblick	2021	2020	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	6.185	6.976	-11,3%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	280	45	522,2%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	4,5%	0,6%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	3.648	3.884	-6,1%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	218	16	1.262,5%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	6,0%	0,4%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 948,00 € (934,50 €¹⁰), für das Freibad Domblick bei 591,00 € (91,50 €) und beträgt somit insgesamt 1.539,00 € im Jahr 2021 (1.026,00 €).

Es ist darauf hinzuweisen, dass während der Sommerferien 2021 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren das Freibad kostenlos besuchen durften.

2.9 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Nach Auskunft der Tourist-Information wurden im Jahr 2021 zwei (keine) Angebote in Anspruch genommen.

2.10 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 100 € in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2021 konnten trotz Corona-bedingter Einschränkungen Checks im Haushalt durchgeführt werden. Dabei wurde möglichst viel vorab am Telefon besprochen, so dass die Hausbesuche kurzgehalten werden konnten.

¹⁰ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im Jahr 2021 insgesamt 79 (75¹¹) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 7 (6) Haushalte im Sozialhilfebezug und 66 (63) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, drei weitere Haushalte erhielten Wohngeld (drei).

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 125 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 100 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ bzw. D Geräten besteht seit 2014. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätes-tausch vorzunehmen. Im Rahmen der WetzlarCard wurden im Jahr 2021 fünf (elf) Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben und eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung im Stadtbereich 35.059 € (27.183 €), die auch der Kommune zugutekommen.

Unverändert hoch ist die Zahl der Haushalte (HH), bei denen die Kosten für elektrische Warmwassererwärmung (WW) zu einer Überschuldung geführt hatte. In diesen Fällen wird WW nicht über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet, sondern direkt vom HH selbst bewirtschaftet. Der dazu gewährte Mehrbedarf ist nicht ausreichend. Zudem sind die Leistungsbezieher sich in der Regel nicht bewusst, wie hoch die Kosten sind und dass das eigene Nutzungsverhalten in die Schuldenfalle führt. Dies betrifft 23% der besuchten Haushalte. Hier könnten Schuldnerberatung, Netzbetreiber und vor allem die Haushalte entlastet werden, wenn eine Beratung frühzeitig erfolgt. Zudem würde eine Abrechnung über Zwischenzähler die Schere zwischen Leistungsbeziehern mit und ohne elektrisch WW wieder schließen.

¹¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.